

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015




GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
 Produktname PCH-6 PCH-6C PCH-11 PCH-11C PLH-2 PLH-3
 Chemische Bezeichnung Mischung
 CAS Nr. Mischung
 EINECS Nr. Mischung
 REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Identifizierte Verwendung(en) Photostress® Messungen.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
 Tatschenweg 1
 74078 Heilbronn
 GERMANY
 Telefon +49 (0) 7131 39099-0
 Fax +49 (0) 7131 39099-229
 E-Mail (fachkundige Person) mm.de@vishaypg.com
- 1.4 Notrufnummer**
 (00-1) 703-527-3887
 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
 Hautätz. 1B; H314
 Sens. Haut 1; H317
 Akut Tox. 3; H331
 Aqu. akut 1; H400
 Aqu. chron. 1; H410
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
 Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 PCH-6 PCH-6C
- Gefahrenpiktogramme
- 


- Signalwörter Danger
- Enthält: Styrene, oligomers, 2,2'-Iminodi(ethylamine) und Nonylphenol.
- Gefahrenhinweise
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H331: Giftig bei Einatmen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Fatty Acid Amide (9,12-Octadecadienoic acid (9Z,12Z)-, dimer, polymer with 3,3'-[oxybis(2,1-ethanedioxy)]bis[1-propanamine])	70 - 75	68541-13-9	-	Nicht zugeordnet	Augenreiz. 2; H319 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410
Styrene, oligomers	18 – 20	9003-53-6	500-008-9	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 3; H226 Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 Akut Tox. 4; H332
2,2'-Iminodi(ethylamine)	6 – 8	111-40-0	203-865-4	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H312 Hautätz. 1B; H314 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 STOT einm. 3; H335
Nonylphenol	< 3	25154-52-3	246-672-0	Nicht zugeordnet	Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314 Repr. 2; H361fd Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort

Augenkontakt	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aufgrund der reizenden Eigenschaften kann das Verschlucken zu Verbrennungen/Verätzungen in Mund, Magen und dem unteren Verdauungstrakt mit nachfolgender Verengung führen. Das Einatmen von Erbrochenem kann zu Verletzungen an der Lunge führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig bei Einatmen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Nach der Reinigung ist eine endotracheale und esophageale Kontrolle ratsam. BEI EINATMEN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen können ein längeres Ausspülen erfordern. Symptome an den Atemwegen einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen, die eine erhebliche Überexposition erlitten haben, sollten 24-48 Stunden auf Anzeichen von Atemnot beobachtet werden.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten. Richten Sie in einem heißen, brennenden Becken keinen festen Wasserstrahl oder Schaumstrahl auf den Brand; dies kann zu Spritzern und somit zum Verstärken des Brandes führen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Stickoxide.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. NICHT in die Kanalisation spülen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830




www.vishaypg.com

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> | Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| <p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien</p> | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, starke Basen, Säuren, Starke Oxidationsmittel, Kupfer (Messing und Bronze) und Amine.
Verwenden Sie kein Natriumnitrit oder andere nitrifizierenden Wirkstoffe in Formeln, die dieses Produkt enthalten. Als krebserregend bekannte Nitrosamine können entstehen. |
| <p>7.3 Spezifische Endanwendungen</p> | Photostress® Messungen. |

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>8.1 Zu überwachende Parameter</p> <p>8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</p> <p>8.1.2 Biologischer Grenzwert</p> <p>8.1.3 PNECs und DNELs</p> | Nicht eingerichtet.

Nicht eingerichtet.
Nicht eingerichtet. |
| <p>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</p> | Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |
| <p>8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)</p> <p>Augen-/Gesichtsschutz</p>  <p>Hautschutz</p>  <p>Atemschutz</p>  <p>Thermische Gefahren</p> | Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk oder Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Härten: Lokale Entlüftung ist erforderlich. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Nicht anwendbar. |

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Braun farbige Flüssigkeit
Geruch	Schwach Ammonia Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
Siedebeginn und Siedebereich	199°C
Flammpunkt	102°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	<1 (mmHg)
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.99 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Die Reaktion mit einigen ausgehärteten Mitteln kann erhebliche Hitze verursachen. Kann stark mit Lewis-Säure oder Mineralsäuren sowie starken Mineral- und organischen Basen reagieren, speziell mit primären und sekundären kettenförmigen Aminen. Verwenden Sie kein Natriumnitrit oder andere nitrisierenden Wirkstoffe in Formeln, die dieses Produkt enthalten. Als krebserregend bekannte Nitrosamine können entstehen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Nitrosierende Mittel, starke Basen, Säuren, Starke Oxidationsmittel, Kupfer (Messing und Bronze) und Amine.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Stickoxide, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ

Akut Tox. 3: Giftig bei Einatmen.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 6.6 mg/l.

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität	Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden. Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Aqu. akut 1: Sehr giftig für Wasserorganismen. Aqu. chron. 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 < 1 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Wasserunlöslich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2 Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID / IMDG / IATA
14.1 UN-Nummer	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID N.O.S (CONTAINS 2,2'-Iminodi(ethylamine) und Nonylphenol)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)/Umweltschädlicher Stoff.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine

Überarbeitet: 2.1 Datum: 30.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

<p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</p> <p>15.1.1 EU-Vorschriften</p> <p>Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen</p> <p>Besonders besorgniserregender Stoff(e)</p> <p>15.1.2 Nationale Vorschriften</p> <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</p>	<p>Nonylphenol (CAS# 25154-52-3): REACH: ANHANG XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse - Eintrag Nr. 46 .</p> <p>Keine</p> <p>Wassergefährdungsklasse: 3</p> <p>Nicht verfügbar.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für 2,2'-iminodiethylamine (CAS# 111-40-0) und Nonylphenol (CAS# 25154-52-3). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2,2'-iminodiethylamine (CAS# 111-40-0), und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Fatty Acid Amide (9,12-Octadecadienoic acid (9Z,12Z)-, dimer, polymer with 3,3'-[oxybis(2,1-ethanediyloxy)]bis[1-propanamine]) (CAS# 68541-13-9) und Styrene, oligomers (CAS# 9003-53-6). DATENQUELLEN: <http://webnet.oecd.org/ccrweb/ChemicalDetails.aspx?ChemicalID=60FC6DB0-EAD6-40B6-AC16-5292271FF276> (CAS# 68541-13-9)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Akut Tox. 3; H331	Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität)
Aqu. akut 1: H400	DATENQUELLEN: Canadian EPA (CEPA)
Aqu. chron. 1: H410	DATENQUELLEN: Canadian EPA (CEPA)

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.